

Laibacher Zeitung.



Mr. 76.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 5. April

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. f. w. Insertionsstempel jebeim. 30 fr.

1870.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. März d. J. den Ministerialrath Karl Ritter v. Stählin zum Sectionschef im Ministerium des Innern allergnädigst zu ernennen geruht.

Giskra m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. März d. J. den Director der Krankenanstalt „Rudolf-Stiftung“ in Wien, Medicinalrath Dr. Franz Ulrich zum Ministerialrath und Sanitätsreferenten im Ministerium des Innern allergnädigst zu ernennen geruht.

Giskra m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. März d. J. den Oberlandesgerichtsrath in Wien Dr. Moriz Ritter von Schmerling zum Ministerialrath im Ministerium des Innern allergnädigst zu ernennen geruht.

Giskra m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. März d. J. den Privatdocenten an der Universität zu Graz Dr. Gregor Krel zum ordentlichen Professor für slavische Philologie an dieser Hochschule allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Politische Uebersicht.

Laibach, 4. April.

Das Pester Telegramm des „N. Frdbl.“ wornach die Versammlung der Nationalitätsdeputirten des ungarischen Reichstages den Ministerpräsidenten Grafen Andrássy in seiner bisherigen Politik bezüglich der Polen schwankend gemacht, da er erkennt, daß ein Anwachsen der Föderalistenbewegung in Cisleithanien sich in vererblicher Weise auch in Ungarn fühlbar machen muß — diese telegraphische Mittheilung erhält in einem Artikel des „Pester Lloyd“ volle Bestätigung. Das Blatt lenkt die Aufmerksamkeit auf das ihm von Prag telegraphirte Föderalistenprogramm, welches gradus auf einen Bruch der cisleithanischen Verfassung gerichtet ist und erklärt dem gegenüber in kategorischer Weise: „Eine Aenderung der Verfassung oder einzelner Gesetze auf einem anderen als dem von dem bestehenden Gesetze vorgezeichneten Wege oder durch eine andere, als die gesetzlich hiezu berufene Körperschaft, kann und darf es

nicht geben. Der § 25 des Ausgleichsgesetzes spricht in dieser Beziehung klar und deutlich, und es läßt sich nicht daran mäkeln. Jenes Gesetz hat jeder Art von „Staatsstreichen“ nicht nur bei uns, sondern auch in der anderen Hälfte der Monarchie für alle Zeit eine Schranke gesetzt; es stellt als Grundbedingung auf, daß auch in den übrigen Ländern und Provinzen Sr. Majestät „die volle Verfassungsmäßigkeit factisch ins Leben trete,“ und die Verfassungsmäßigkeit fängt doch unstreitig zu allernächst bei der Verfassung selber an; wenn irgend etwas unter dem Schutze der Verfassung steht, so ist es doch vor allem anderen die Verfassung selbst.“ — Der „Pester Lloyd“ fügt hinzu, daß die ungarischen Minister für den Fortbestand der Verfassung in Cisleithanien einstehen müßten, wenn sie nicht hinterher von der überwiegenden Majorität der Nation desavouirt werden, wenn sie nicht dem Mißtrauen neue Nahrung geben wollen, der ernstlichen Besorgniß vor dem „heute mir, morgen dir,“ welches schon von lange her in der Geschichte der österreichischen Monarchie eine so verhängnißvolle Rolle spielt.

Auch „Pesti Naplo“ hält zwar eine ernste Krisis für unvermeidlich, hofft jedoch, daß kein Grund zur Furcht für die Freunde der Freiheit in Oesterreich vorhanden sei. Die Zeit zu Reactionsexperimenten sei vorüber.

Die gestern erwähnten neuen Canones, deren lateinischen Urtext die „Allg. Ztg.“ zuerst veröffentlichte, lassen wir weiter unten in vollständiger deutscher Uebersetzung folgen.

In Bezug auf die Stellung Frankreichs zur Concils-Politik des Papstes verlautet, daß der clericale Einfluß in Paris neuerlich den Ausschlag gab. Vannville kehrt nach Rom zurück und überbringt dem Papste ein eigenhändiges Schreiben Napoleons III., worin auseinandergesetzt wird, daß Frankreich auf die Entsendung eines Special-Bevollmächtigten zum Concil verzichtet und sich überhaupt in keiner Weise in die Entscheidungen des Concils einmischen werde.

Wie man dem „Moniteur Universel“ aus Rom meldet, würde das Concil als General-Congregation zusammentreten, um unter päpstlichem Vorstize die Promulgation des Schema de fide vorzunehmen. Wie römische Gerüchte besagen, soll zuerst das Schema über die Unfehlbarkeit und dann das über die Kirche verhandelt werden, jenes demnach sofort auf die Tagesordnung gesetzt werden. Dem gegenüber verlautet aus anderen Quellen, daß das Schema de ecclesia die Priorität der Verathung genießen werde.

Wie der „Dr. Ztg.“ aus Petersburg gemeldet wird, soll die russische Regierung fest entschlossen sein, diejenigen Beschlüsse des römischen Concils, welche störend in die polnischen Verhältnisse eingreifen und durch ihren fanatischen Geist geeignet sind,

die Katholiken gegen andere Confessionen und gegen die Staatsgewalt aufzuheben, dadurch für ihre Staaten unschädlich zu machen, daß sie ihnen die Publication und dadurch ihre Bestätigung verweigert. Als solche staatsgefährliche Beschlüsse, die unter keiner Bedingung auf die Bestätigung der russischen Regierung zu rechnen haben, sind bereits bezeichnet: das Infallibilität-Dogma und der Syllabus.

Aus Rom will der „Wanderer“ von vollkommen verlässlicher Seite den Grund erfahren haben, weshalb Cardinal Schwarzenberg von Sr. Heiligkeit nicht empfangen wurde. Der Cardinal Schwarzenberg richtete nämlich an den Papst ein eigenhändiges Schreiben, worin der Cardinal anlässlich der gewünschten Infallibilitätserklärung seine Cardinalwürde in die Hände des Papstes zurücklegte. Dieses Schreiben wurde vom Papste eröffnet, sogleich wieder an den Fürsten zurückgeschickt, aber ohne jede weitere Antwort, einzig nur das Schreiben. Nachträglich erbat sich nun der Cardinal eine Audienz bei dem heil. Vater, dieser aber verweigerte die erbetene Audienz.

In Frankreich scheint eine Ministerkrisis im Anzuge. Die „Patrie“ schreibt: „Der Minister-rath ist ohne Theilnahme des Kaisers zusammengesessen, um einen Entschluß hinsichtlich des von der Linken eingebrachten, auf die constituirende Gewalt bezüglichen Interpellationsantrages zu fassen. Das Gerücht findet Glauben, daß das Ministerium keine Discussion in der Kammer über die Fragen annehmen werde, welche den Gegenstand des Senatsconsult vom 28. März bilden. Man hält eine Ministerkrisis für nahe bevorstehend.“

Ein in den Pariser Faubourgs angeschlagenes Plakat gibt mancherlei zu denken, besonders wenn man es mit den Ereignissen in den Minen von Kreuzot, wo die kaum gedämpften Arbeiter-Unruhen immer wieder ausbrechen, zusammenhält. Von praktischen Folgen wird diese Kundgebung zwar nicht begleitet sein, aber sie zeigt jedenfalls, daß es in Frankreich unter der glatten Oberfläche gährt. Das Plakat lautet, wie folgt: „Bürger! In Erwägung, daß dem Gesetze gemäß das französische Volk souverän ist, erklären wir, daß, wenn bis zum nächsten 10. April die Regierung die Armee nicht aufgelöst, die Steuern vermindert und die Octroye unterdrückt hat, wir die Bezahlung der Steuern und Octroye verweigern werden, indem wir in Paris und ganz Frankreich Strike machen. Wir wollen, daß die Armee auf bürgerliche Weise organisirt und ihre Führer durch das allgemeine Stimmrecht ernannt werden. Wir haben Sonntag, 10. April, gewählt, weil er sich am meisten der allgemeinen Verfallszeit, der Bezahlung aller Arbeiten nähert. Alles, was diesen Tag verzögern oder hinausschieben könnte, ist Verrath. Das Volk hat seine Stunde gewählt. Zu copiren und zu vertheilen.“

Feuilleton.

Das Weib auf der Bühne.

Alexander Dumas der Jüngere hat zu seinem: „L'Ami des femmes“ eine Vorrede geschrieben, aus der wir Nachfolgendes anziehen:

„Der Grund, warum das Lustspiel so lange geopfert wurde und es noch so oft jetzt ist, liegt darin, daß das Weib das Lustspiel nicht liebt. Die Ursache seiner Antipathie ist darü zu suchen, daß der Mann nur durch die Ränke, Pisse, Bosheiten und Reize des Weibes geschlagen wird. Das genügt dem Weibe nicht. Das sind eben die Ausfälle eines Fechtbodens. Der Sieger sieht nicht das Blut und vernimmt nicht den Schmerzscrei des Besiegten. Das Weib verlangt, daß das Drama, ein Kampf bis aufs Messer mit dem Manne und selbstverständlich zu seinem Ruhme, auf den Brettern dargestellt werde. Das Weib will, daß man es öffentlich seinen Gegner beherrschen, demüthigen, niederschmettern, tödten, vernichten sehe. Er muß sich zu seinen Füßen winden, sein Herz aus der Brust reißen, um seine Gnade betteln, er muß es als Herrscherin in der Welt anerkennen; sonst wäre er verflucht und verworfen, weil er das Weib verkannt hätte.“

Das aber ist nicht der einzige Grund, warum das Weib das Lustspiel nicht liebt. Es gibt noch einen andern. Das Weib will nicht gerne öffentlich lachen. Es hält das Lachen für eine Gesichtsverzerrung, die es

entstellt und der Poesie entkleidet. Durch das Lachen gibt es sich zu sehr preis. Ein feuchtes Auge ist stets interessant; ein offener Mund ist es nie. Das Lachen, das sprichwörtlich vom Bauche kommt, freizügig von den Lippen zu lassen, die nur für Küsse und Liebesworte gemacht sind, ist done! Das Lächeln ginge noch an, das Lachen aber nicht. Daher sind auch Schauspielerinnen, die lachen machen, äußerst selten. Auf zwanzig Schauspielerinnen, die Thränen zu entlocken verstehen, kommt kaum eine, der es gelingt, uns lachen zu machen. Das Lachen des Weibes auf dem Theater theilt sich nicht mit, weil es nie vollhältig ist. Es steht immer im Widerspruche mit dem Typus. Ein Weib, das lachen macht, ist kein Weib mehr, namentlich nicht für die anderen Weiber; man könnte fast das nämliche von einem Weibe sagen, das lacht. Dennoch sei es gepriesen! Das Weib will im Theater nicht über den Mann, umsoweniger also über sich selber lachen; und darin bestand eben mein abscheuliches Verbrechen, daß ich das Weib aufgefordert habe, sich angesichts aller über sich selber lustig zu machen und anzuerkennen, daß es unter dem Manne stehe.

Mein Verbrechen ist, daß ich die Tradition verlegt habe. Ich habe mich nicht vor der Allmacht des Weibes gebeugt. Ich habe es auf Gnade und Ungnade des Mannes geschildert, der nun erkannte, daß es ohne ihn haltlos sei, seiner Rettung und Rettung und Rehabilitation bedürfe. Ich habe jenes constitutionelle Ideal lächerlich gemacht, das es zu Grunde richtet, durch das es aber, wie es den Anschein hat, zu Grunde gerichtet

werden will; ich habe vor seinen Augen erschlossen, was es Liebe nennt, und habe ihm die Wichtigkeit der Sache und des Wortes in dem Sinne, den es damit verbindet, gezeigt; endlich, als in einem Momente des Unmuthes, des Zornes und der Narrheit, meine Heldin sich meinem Helden hingab und zu ihm sagte, so klar dies nur immer auf dem Theater angeht: „Nimm mich!“ wollte mein Held nicht (welche Ungeheuerlichkeit!) und antwortete: „Wozu? Ich liebe Sie nicht, und Sie lieben Ihren Gemal, der Sie liebt; lehren Sie also zu Ihrem Manne zurück, das ist viel einfacher.“ Kurz, anstatt zum Weibe zu sagen: „Wie bist du geartet, seltsames Geschöpf?“ sagte ich: „Siehst du, wie du geartet bist, widersinniges Geschöpf! Du bist fähig, nachdem du dich aus Liebe verheiratet, dich deinem Gatten aus Scham zu versagen und dich von ihm aus Eifersucht zu trennen; dann wirst du ein oder zwei Jahre mit Weinen, Reisen, Lesen, Betten langweilig hinbringen; darauf möchtest du den Liebesroman aufs neue beginnen und wirst deine „Seele“ einem Herrn anbieten, den du kaum kennst, der dir eine ewige Liebe schwören wird und der dich nach zwei Stunden wie das letzte der Weiber verdächtigen und beschimpfen wird. Am nämlichen Tage wirst du dich in einem Momente der Aufwallung und des Zornes einem Nächsten hingeben, den du ganz und gar nicht kennst; du wirst dich nämlich mit zwei Männern compromittiren, und dies alles in steter Verehrung für den Mann, den du zurückgestoßen, für deinen Gemal; du wirst also in dir die Keuschheit einer Heiligen, die Phantasie der Komete und die Frech-

Sitzung des Herrenhauses.

Wien, 2. April.

Auf der Ministerbank: Handelsminister v. Plener, Sectionschef v. Waser. Eine Zuschrift des Ministers des Innern fordert das Haus auf, die Wahlen in die Delegation vorzunehmen. Der Präsident erklärt, er werde die Wahl auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen. Graf Wrba jun. beantragt, die juridisch-politische Commission um ein Mitglied zu verstärken. (Der Antrag wird angenommen, und Hofrath Burg in die Commission gewählt.)

Es werden hierauf wieder eine Reihe von Petitionen gegen das Erwerbsteuergesetz überreicht.

Graf Thurn und Genossen interpelliren den Handelsminister wegen des Baues der Eisenbahn über Römerstadt in Mähren. Der Handelsminister verspricht, die Interpellation in einer der nächsten Sitzungen zu beantworten. Eine von Hofrath Neumann überreichte Petition geht vom deutschen Vereine in Wien aus und betrifft die Errichtung einer deutschen Universität in Mähren oder Schlesien. Der erste Gegenstand der Tagesordnung und die erste Lesung der neuen Civilproceß-Ordnung wird bis zur nächsten Sitzung vertagt, da die Staatsdruckerei mit der Vorlage nicht fertig geworden ist.

Den zweiten Gegenstand bildet die Motivierung des in der vorigen Sitzung eingebrachten Antrags des Freiherrn von Härdtl und Genossen in Betreff der Regelung des gesetzlichen Pfandrechts der Steuern und Gebühren. Der Antrag wird der juridischen Commission zugewiesen.

Hofrath Neumann referirt über den Staatsvertrag mit dem Königreiche Sachsen „wegen der Eisenbahnverbindung der böhmischen Nordwestbahn zwischen Komotau und Annaberg, dann der böhmischen Nordbahn zwischen Warnsdorf und Großschönau, sowie zwischen Georgswalde und Ebersbach.“ Das Haus ertheilt dem Vertrage seine Zustimmung. — Winterstein referirt über die Eröffnung von Nachtragcrediten für das Jahr 1869 (210.000 fl. für den Hofstaat, 78.000 Gulden für das Unterrichtsministerium, 42.180 fl. für das Finanzministerium, 80.026 fl. für das Landesverteidigungsministerium). Der Gesetzentwurf über diese Credite wird in zweiter und dritter Lesung angenommen. — Ferner berichtet Winterstein über den Commissionsantrag, „betreffend die Genehmigung zum Ankaufe des Waldgrundes „Pfaßberg“ für das gräflich Czerninische Real-Fideicommiss.“ Gelangt ebenfalls in zweiter und dritter Lesung zur Annahme. Bei dieser Gelegenheit beantragt Graf Kuefstein, „der Justizminister solle künftighin die Berechtigung haben, im Verordnungswege die Arrondirung von Fideicommissen bis zur Ausdehnung von 30 Joch zu veranlassen.“ Der Antrag wird unterstützt.

Nächste Sitzung am 4. d. M.

Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 2. April.

In der heutigen Sitzung wurde die neue Notariats-Ordnung nach der Fassung des Ausschusses in dritter Lesung angenommen. Ebenso das dazu gehörige Einführungsgesetz, dessen zweiter Artikel nach längerer Debatte der Regierungsvorlage gemäß abgeändert wurde.

Das Gesetz über die Nothwendigkeit der notariellen Errichtung einiger Rechtsgeschäfte und der Legalisirung von Unterschriften auf Tabular-Urkunden rief im § 2, der die notarielle Beglaubigung jener Unterschriften fordert, eine lange Debatte hervor, die der Abg. Han-

heit der Bühlerin vereinigen. Du wirst also unwider-
rücklich und für immer verloren sein, wenn sich dir
nicht ein geistreicher Mann in den Weg stellt, der mehr
nach dem sittlichen als nach dem physischen Weibe be-
gehrt und der, dich durch alle Widersprüche hegend, dich
fest in seinen beiden Händen haltend, daß du wie
ein aus dem Käfig geschlüpftes Vöglein erhebst und in
den Winkel flüchtest, dir schließlich das Geständniß ab-
ringt, daß du, was eben unglaublich, dennoch Jungfrau
bist.“

Ein Körnchen von Logik und gesunden Menschen-
verstandes in diesem Charakter, wenn ich bitten darf.
Man gebe diesem Kinde die Ruthe, führe es zu seinem
ehelichen Herde zurück und sage ihm, daß es ja nicht
wieder solche Geschichten mache. Wir wollen aber diese
Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne zu sagen,
daß ein solcher Fehler des Weibes unverbesserlich ist,
was auch dagegen die Gesellschaft, die Literatur und
selbst die Religion aufbringen wollen; daß die einzige
Hoffnung eines gefallenen Weibes ist, man werde es
bemtödeln; nun ist aber das Mitleid im christlichen
Sinne nur eine Art von Verachtung; es kann nicht
weiter mit der Reue wirken, denn diese war nur so
lange wirksam, als sie aufrichtig war, und das Ver-
zeihen kann nicht mit dem Vereuen wachsen.

Das wollte ich mit der vorstehenden Auseinander-
setzung bewiesen haben. Ich wollte nur den Mangel
aller Logik in euren geheiligten Personen aufdecken. Ich
wollte vor euren Augen diesen blauen Vogel, den ihr
in euren Träumen verfolgt und der schlechtweg „Ebe-
bruch“ genannt wird, beschauen und erklären.“ (N. Fr. P.)

nisch unter großer Heiterkeit des Hauses als „im-
mer noch zu wenig gründlich“ erklärte. Nach einer
längeren Schlußrede des Justizministers, der für die
Nothwendigkeit einer notariellen Beglaubigung eintritt,
wird der § 2 nach der Vorlage angenommen, zugleich
aber auch der Antrag des Abg. Limbeck, welcher die
Ermäßigung der Legalisirungsgebühren bei Tabular-
Urkunden auf die Hälfte des bisherigen Betrages fordert.

Die übrigen Paragraphen des Gesetzes werden, so-
wie dieses selbst in dritter Lesung angenommen.

Der Abg. Makowicz hat in einer vom Präsi-
denten Kaiserfeld verlesenen Zuschrift seinen Beitritt
zur Austrittserklärung der Polen angezeigt.

Nächste Sitzung: Dienstag 10 Uhr. Tagesord-
nung: Reichbauers Antrag auf directe Reichsrathswahlen,
zweite Lesung des erweiterten Nothwahlgesetzes u. s. w.

Neue Actenstücke zum Concil.

(In wortgetreuer deutscher Uebersetzung.)

I.

Schema der dogmatischen Constitution,
betreffend den katholischen Glauben.

II. Capitel. Von der Offenbarung.

... Diese übernatürliche Offenbarung ist, gemäß
dem zuletzt von der heil. Tridentinischen Synode aus-
gesprochenen Glauben der gesammten Kirche, vollständig
enthalten in den geschriebenen Büchern des Alten sowohl,
als des Neuen Testaments und ungeschrieben in der
Ueberlieferung. Diese Bücher sind vollständig, sowie sie
in dem Decrete eben jenes Concils bezeichnet und in
der lateinischen Vulgata herausgegeben sind, in allen
ihren Theilen als heilig und kanonisch anzunehmen. Die
Kirche erachtet aber dieselben nicht darum für heilige
und kanonische, weil sie, obwohl durch bloße menschliche
Bemühung zusammengestellt, durch ihre Autorität appro-
birt seien; noch auch nur darum, weil sie die Offen-
barung ohne Irrthum enthalten; sondern darum, weil
sie unter Eingebung des heil. Geistes geschrieben, Gott
zum Verfasser haben und als solche der Kirche durch die
Apostel überliefert sind.

Weil aber die Beschlüsse der heil. Tridentinischen
Synode „über die Auslegung der Heiligen Schrift,“ so
heilsam für die Bändigung muthwilliger Geister, von
manchen Leuten falsch erklärt werden, so stellen wir,
jenes Decret erneuernd, dessen Sinn dahin fest, daß in
Sachen des Glaubens und der Disciplin dasjenige als
wahrer Sinn der Schrift zu achten ist, was die heil.
Mutter Kirche als solchen gehalten hat und hält.

III. Capitel. Vom Glauben.

Da der Mensch von Gott, als seinem obersten Ur-
heber und Herrn, ganz und gar abhängt und die ge-
schaffene Vernunft der ungeschaffenen vollständig unter-
worfen ist, so sind wir gehalten, wenn Gott sich offen-
bart, vollen Gehorsam des Verstandes und des Willens
durch den Glauben zu leisten.

Diesen Glauben aber, welcher der Anfang des
menschlichen Heils ist, erklärt die katholische Kirche als
eine übernatürliche Kraft, vermöge welcher wir unter
Eingebung und Beihilfe der göttlichen Gnade das, was
göttlich geoffenbart ist, für wahr halten, nicht wegen der
von uns vielleicht erkennbaren, innerlichen Wahrheit der
Dinge, sondern wegen der Autorität des offenbaren
Gottes, der weder irren noch geirrt werden kann. Denn
der Glaube ist nach des Apostels Zeugniß das Beweismittel
dessen, was man nicht sieht. (Hebr. 11, 1.)

Auf daß nichtsdestoweniger der Gehorsam unseres
Glaubens mit der Vernunft übereinstimme, hat Gott
gewollt, daß mit den inneren Mitteln des heil. Geistes
sich äußere Beweise seiner Offenbarung verbinden, näm-
lich göttliche Geschehnisse und insonders Wunder und
Weissagungen, welche, indem sie Gottes Allmacht und
Weisheit klar darlegen, die sichersten und der Erkenntniß
eines jeden angemessenen Zeichen der göttlichen Rede sind.

Darum ist der Glaube an sich, auch wenn er nicht
durch die Liebe sich wirksam macht, ein Geschenk Gottes
und seine Wirkung ein zur Seligkeit gehöriges Werk,
durch welches der Mensch Gott freien Gehorsam leistet,
indem er der Gnade desselben, dem er widerstehen könnte,
beistimmt und beivirkt.

Sodann ist nach göttlichem und katholischem Glau-
ben alles das zu glauben, was im Wort Gottes nach
Schrift oder Tradition enthalten ist und von der Kirche,
sei es durch feierlichen Ausspruch oder durch das gewöhn-
liche Lehramt, als zu glauben aufgestellt wird.

Das ist jener Glaube, ohne den es unmöglich ist,
Gott zu gefallen und zur Gemeinschaft seiner Söhne zu
gelangen. Darum, gleichwie ohne ihn keinem die Recht-
fertigung zu Theil ward, so wird auch niemand, wenn
er nicht bis ans Ende in ihm beharrt, das ewige Leben
gewinnen.

IV. Capitel. Von Glauben und Vernunft.

... Und zwar gewinnt die Vernunft, durch den
Glauben erleuchtet, wenn sie eifrig, fromm und nüchtern
sucht, mit Gottes Beihilfe eine gewisse Einsicht in die
Mysterien, und zwar eine sehr fruchtbringende, sowohl
aus der Analogie dessen, was sie von Natur erkennt,
als aus dem Zusammenhang der Mysterien selbst unter
sich und mit dem letzten Ende des Menschen; niemals
aber wird sie befähigt, dasjenige als Wahrheit zu durch-

schauen, was ihr eigenes Object ausmacht. Denn die
göttlichen Mysterien gehen vermöge ihrer eigenen Natur
so weit über die geschaffene Erkenntniß hinaus, daß sie so-
gar, trotz der überlieferten Offenbarung und des über-
kommenen Glaubens, von dem Schleier dieses Glaubens
selbst verdeckt und in eine Art Dunkelheit gehüllt blei-
ben, solange wir in diesem sterblichen Leben wandeln:
„Denn wir wandeln im Glauben und nicht im Schauen.“
(II. Cor. 5, 7.)

Alein obgleich der Glaube über die Vernunft ist,
so kann doch niemals zwischen Glauben und Vernunft
ein wirklicher Zwiespalt sein, da ja derselbe Gott, der
die Mysterien offenbart und den Glauben eingießt, der
menschlichen Seele das Licht der Vernunft eingegeben
hat, Gott aber sich selbst nicht negiren und die Wahr-
heit der Wahrheit nicht widersprechen kann. Deswegen
kann ein Schein solchen Widerstreites nur daher ent-
stehen, weil entweder die Glaubensdogmen nicht im Sinne
der Kirche verstanden und erklärt sind, oder weil Erfün-
dungen des Wahns für Ansprüche der Vernunft gelten.

„Jedliche Behauptung also, welche der erleuchteten Wahr-
heit des Glaubens widerspricht, erklären wir als durchaus
falsch.“ (Conc. Lat. V. Bulla „Apostolici Regiminis.“)

Die Kirche ferner, welche zugleich mit dem aposto-
lischen Amte des Lehrens den Auftrag erhalten hat, das
Vermächtniß des Glaubens zu hüten, hat auch von Got-
tes wegen das Recht und die Pflicht „die Gegenreden
einer fälschlich so genannten Wissenschaft“ (I. Tim. 6,
20) zu verurtheilen. Darum werden alle Christgläubigen
nicht nur verwarnt, derartige Meinungen, insbesondere,
wenn sie von der Kirche verworfen worden sind, als be-
rechtigte Schlüsse der Wissenschaft zu vertheidigen, son-
dern werden ein für allemal angehalten, sie vielmehr für
Irrthümer zu halten, welche den Schein der Wahrheit
vornehmen.

Und nicht nur können Glaube und Vernunft nie-
mals unter sich widerstreiten, sondern sie unterstützen sich
auch gegenseitig, indem die rechte Vernunft die Grund-
lagen des Glaubens darlegt und mit dem Lichte dessel-
ben die Wissenschaft der göttlichen Dinge fördert; der
Glaube aber die Vernunft von Irrthümern befreit und
sicher hält und sie mit vielfacher Erkenntniß ausrüstet.
Weit entfernt daher, daß die Kirche der Pflege humaner
Künste und Wissenschaften sich entgegenstellte, unterstützt
und befördert sie dieselben vielmehr auf mannichfache
Weise.

Auch verbietet sie keiner dieser Disciplinen, inner-
halb ihres Kreises nach ihren eigenen Grundsätzen zu
verfahren, sondern nur das will sie verhüten, daß die-
selben durch Widerspruch gegen die göttliche Lehre Irr-
thümer in sich aufnehmen oder, ihre Grenzen überschrei-
tend, verwirrend in das Gebiet des Glaubens übergrei-
fen. Denn die Lehre des Glaubens, welche Gott geoffen-
bart hat, ist nicht wie ein philosophischer Einfall
dem menschlichen Geist zur Vervollkommnung vorgelegt,
sondern als göttliches der Braut Christi überliefertes
Vermächtniß treu zu bewahren und in unfehlbarer
Weise zu erklären.

Darum ist auch bei den heiligen Dogmen stets der-
jenige Sinn festzuhalten, welchen die h. Mutter Kirche
einmal ausgesprochen hat, sei es durch ihr gemeinsames
Lehramt, sei es durch feierliche Definition; und niemals
darf von diesem Sinn unter dem Schein und Titel einer
höheren Erkenntniß abgegangen werden. „So wachse denn
und gedeihe viel und gewaltig, durch die Fortschritte der
Einzelnen wie der Gesamtheit, eines einzigen Men-
schen wie der ganzen Kirche, der Generationen und der
Jahrhunderte, die Erkenntniß, die Wissenschaft, die Weis-
heit aber nur in ihrer Art, in demselben Dogma, dem-
selben Sinn und derselben Bedeutung.“ (S. Vinc. Lir.
Common. n. 28.)

II.

Canones.

I. Von Gott dem Schöpfer aller Dinge.

1. So einer den wahren Gott, Schöpfer der
sichtbaren und unsichtbaren Dinge leugnet — anathe-
ma sit!

2. So einer sich nicht entblödet zu behaupten, daß
außer der Materie nichts sei — a. s.

3. So einer sagt, Substanz und Wesenheit Gottes
und der Natur sei eines — a. s. *

4. So einer nicht bekennt, daß die Welt und alles
was sie umfaßt nach ihrer ganzen Substanz von Gott
aus Nichts hervorgebracht worden: oder so er sagt: Gott
habe nicht aus seinem von aller Nothwendigkeit unab-
hängigen Willen geschaffen, sondern mit derselben
Nothwendigkeit, mit der er sich selbst liebt; oder so er
leugnet, daß die Welt zum Ruhm Gottes gegründet
sei — a. s.

Des fernern wollen wir männiglich ermahnt ha-
ben, daß er sich hüte vor dem Betrüge derer, welche um

* Diemeil etliche der Hochw. Väter verlangt haben, daß
bei Verwerfung der Irrthümer die verschiedenen Arten des Pan-
theismus bemerkt werden sollen, so wird nachfolgender Canon
vorgeschlagen, welcher, im Fall das heil. Concilium jenem Ver-
langen zustimmen sollte, hier einzuschalten wäre:

So einer sagt: Alle endlichen oder wenigstens geistigen
Dinge seien Emanation aus der göttlichen Substanz; oder: Das
göttliche Wesen werde durch Selbstentwicklung zu allem; oder
endlich: Gott sei ein univesales oder unbegrenztes Wesen, wel-
ches sich selbstbestimmend die Gesamtheit der Dinge in Arten
Gattungen und Individuen aneinander treten lasse — a. s.

Aus dem englischen Parlament.

die Gottlosigkeit ihrer Lehre zu verdecken, die hochheiligen Worte „Gottheit, Fleischwerdung, Erlösung, Auferstehung“ u. s. w. mißbrauchen, indem sie die ehrwürdigen Mythen der christlichen Religion in die durch und durch verkehrten Bedeutungen des Pantheismus verdrehen.

II. Von der Offenbarung.

1. So einer leugnet, daß der eine und wahre Gott, unser Schöpfer und Herr, durch das was gemacht ist vermöge des natürlichen Lichtes der Vernunft von dem Menschen erkannt werden könne — a. s.
2. So einer sagt, es sei unmöglich oder unnützlich, daß durch göttliche Offenbarung der Mensch über Gott und die ihm zu leistende Verehrung belehrt werde — a. s.
3. So einer sagt, daß der Mensch zu einer Erkenntnis, welche über die natürliche hinausgeht, nicht durch göttliche Veranstaltung erhoben werden könne, sondern aus sich selbst heraus endlich zu jeglichem Besitz des Wahren und Guten vermöge beständigen Fortschritts gelangen könne und solle — a. s.
4. So einer die Bücher der heil. Schrift, vollständig mit allen ihren Theilen, so wie die heil. tridentinische Synode dieselben recensirt hat, nicht als heilige und kanonische annimmt oder die göttliche Eingebung derselben leugnet — a. s.

III. Vom Glauben.

1. So einer sagt, die menschliche Vernunft sei so unabhängig, daß derselben von Gott nicht ein Glaube befohlen werden könne — a. s.
2. So einer sagt, der göttliche Glaube sei nicht unterschieden von der natürlichen Wissenschaft, welche die religiöse oder moralische Wahrheit zu ihrem Object habe, und es sei daher für diese (natürliche Wissenschaft) nicht erforderlich, daß eine geoffenbarte Wahrheit auf Grund der Autorität des offenbarenden Gottes geglaubt werde — a. s.
3. So einer sagt, es sei unmöglich, daß eine göttliche Offenbarung durch äußere Zeichen glaublich gemacht werde, und daß daher nur durch die innere Erfahrung eines jeden die Menschen zum Glauben geführt werden können — a. s.
4. So einer sagt, es könne kein Wunder geschehen, und es seien daher alle derartigen Erzählungen, auch die in der heil. Schrift enthaltenen, unter die Fabeln und Mythen zu verweisen; oder: die Wunder können niemals mit Sicherheit erkannt werden, und es werde durch sie der göttliche Ursprung der christlichen Religion nicht gehörig erwiesen — a. s.
5. So einer sagt, der Glaube, kraft dessen die Christen der evangelischen Predigt zustimmen, sei lediglich eine durch nothwendige Beweisgründe der menschlichen Wissenschaft herbeigeführte Ueberzeugung; oder: nur zu dem lebendigen Glauben, welcher durch die Liebe wirkt, sei die Gnade Gottes nöthig — a. s.
6. So einer sagt, der Zustand der Gläubigen und derjenigen, welche noch nicht zu dem einzig wahren Glauben gelangt sind, sei der gleiche, in der Art, daß katholische Gläubige ihren in der Unterweisung der Kirche bereits angenommenen Glauben unter Aufhebung der Zustimmung von Rechtswegen in Zweifel ziehen können, bis sie einen wissenschaftlichen Beweis der Glaubbarkeit und Wahrheit ihres Glaubens zu Stande gebracht hätten — a. s.

IV. Von Glauben und Vernunft.

1. So einer sagt, in der göttlichen Offenbarung seien keine wahrhaften und eigentlichen Mythen enthalten, sondern sämtliche Glaubensdogmen können durch eine richtig ausgebildete Vernunft aus natürlichen Principien verstanden und erwiesen werden — a. s.
2. So einer sagt, die menschlichen Disciplinen seien ohne jegliche Rücksicht auf übernatürliche Offenbarung zu handhaben, oder die Schlussfolgerungen dieser Disciplinen können, auch wenn sie im Widerspruch mit der katholischen Lehre stehen, von der Kirche nicht proscribirt werden — a. s.
3. So einer sagt, es sei erlaubt, von der Kirche verdamnte Meinungen zu hegen oder zu lehren, wenn sie nur nicht als keiserlich verdammt seien — a. s.
4. So einer sagt, es sei möglich, daß (den) von der Kirche gesetzten Dogmen dereinst, dem Fortschritt der Wissenschaft gemäß, ein anderer Sinn beigelegt werde, als der, welchen die Kirche erkannt hat und erkennt — a. s.

Darum, in pflichtgemäßer Uebung Unsers höchsten Hirtenamtes, beschwören wir alle Christgläubigen, und vor allem deren Vorstände oder Lehrer, beim Herzen Jesu Christi, und befehlen kraft der Autorität eben dieses Gottes und Heilandes, daß sie für Entfernung besagter Irrthümer aus der heil. Kirche und für Verbreitung des reinsten Glaubenslichtes sich beeifern und bemühen. Sine mal es aber nicht genug ist, keiserliche Verleumdungen zu meiden, ohne zugleich auch diejenigen Irrthümer sorgfältig zu fliehen, welche mehr oder minder an jene sich annähern — erinnern wir alle an ihre Pflicht, die Constitutionen und Decrete zu halten, durch welche derartige verkehrte Meinungen, welche dort nicht ausdrücklich aufgezählt sind, von diesem heil. Stuhl geächtet und verboten worden sind.

London, 31. März. Im Oberhaus wurde vorgestern die irische Ausnahmeseke vorlage zur zweiten Lesung empfohlen durch Lord Dufferin, der den betreffenden Antrag durch eine eingehende Rede über die Verhältnisse Irlands motivirte, und die Vorlage im einzelnen auseinandersetzte. Der Herzog von Richmond, als Führer der Opposition, verhielt der Bill die Unterstützung seiner Parteigenossen, nahm aber dabei Veranlassung die Politik der Regierung stark anzugreifen, und erklärte die unbefriedigende Lage Irlands zum großen Theil als eine Folge der unklugen Reden, welche von mehreren Mitgliedern des Cabinets geführt worden seien. Lord Derby ließ sich in einer äußerst gemäßigten Rede vernehmen, und rügte nur, daß die Vorlage zu spät komme. Ueber die Nothwendigkeit, scharf gegen die Störer der gesetzlichen Ruhe und Ordnung vorzugehen, namentlich auch die Presse zu zügeln, sprach er sich wo möglich noch bestimmter aus als die Minister selber. Marquis of Salisbury fand die Vorlage noch nicht durchgreifend genug und zweifelte, ob sie sich gegen die agrarischen Verbrechen als genügend erweisen werde. Lord Granville bestritt diese Ansicht und schloß die Debatte in seiner eigenthümlich leichten gewandten Weise, worauf die Vorlage ohne Widerspruch zum zweitenmal gelesen wurde.

Die Sitzung des Unterhauses wurde mit mehreren Ankündigungen, welche langfristige Interpellationen in Aussicht stellten, eröffnet. (N. S. Hill: Einsetzung eines Sonderauschusses zur Untersuchung über die Lage des englischen Geschäftes und über die Wirkung von Handelsverträgen auf dasselbe, und Professor Jowett: die Verwendung von Kindern bei der Feldarbeit mit Rücksicht auf die Schulbildung.)

Ein Antrag Newdegate's ging auf Einsetzung eines Sonderauschusses zur Untersuchung über das Vorhandensein, den Charakter und die Zunahme von Mönchs- und Nonneninstituten und Genossenschaften im Vereinigten Königreich. Die Rede, in welcher der Vertreter für Warwickshire diesen Antrag motivirte, zeichnete sich gegen andere Ergüsse dieses eifrig protestantischen Mitglieds über das Mönchs- und Nonnenwesen vortheilhaft aus, indem sie sich der allgemeinen Anlagen nur mäßig bediente, dagegen bei dem Umstande verweilte, daß die Klöster in vielen Fällen in ihrem Bestehen wie in ihrem Unterhalt das Gesetz von der todten Hand übertraten. Der Solicitor-General suchte die Annahme zu entkräften als ob in diesem Punkt das Gesetz Katholiken anders behandle als Protestanten, und machte außerdem geltend: Klöster seien keine passenden Gegenstände für parlamentarische Untersuchungen. (I) Wegen seine Empfehlung: das Haus möge dem Antrag seine Zustimmung versagen, erhob sich T. Chamberg, wies zunächst nach, daß die Gründung von Mönchsklöstern ausdrücklich in der betreffenden Parlamentsacte vom Jahre 1829 untersagt sei, und machte gegen die Behauptung des Kronjuristen, daß katholische Genossenschaften und mildthätige Anstalten nicht anders behandelt würden als protestantische, den Einwurf: erstere seien nicht der Commission für mildthätige Anstalten unterstellt. Gleichzeitig machte Redner auf die in katholischen Ländern zur Unterdrückung von Männerklöstern getroffenen Maßregeln aufmerksam und entwickelte daraus einen dringenden Grund für eine Untersuchung. Noch sprachen in demselben Sinne die Herren Aytoun, Holt, Greene und Kinnaid, und als man dann zur Abstimmung schritt, ging der Antrag Newdegate mit 131 gegen 129 Stimmen — Mehrheit 2 Stimmen — durch, was von den conservativen Banken mit mehrfach erneuerten allgemeinen Ausbrüchen des Beifalls begrüßt wurde. Schluß 1 Uhr Morgens.

In der gestrigen Sitzung des Unterhauses kam Herr C. Forsters Felonie-Bill zur zweiten Lesung und gleichzeitlich zur Verweisung an einen Sonderauschuß. (Die Bill geht auf Aufhebung der Beschlagnahme von Land und Habe des wegen Felonie Verurtheilten.) Sodann beantragte Herr W. Johnstone (Belfast) die zweite Lesung seiner Bill gegen das Gesetz über Parteiprozessionen, mit speciellem Bezug auf Irland und die dortigen Drangistenauzüge und die damit verbundenen Collisionen zwischen Katholiken und Protestanten. Wir bemerken für heute nur, daß es aus Anlaß dieser Frage mehrfach zu scharfen Worten kam, wie ja das stets der Fall ist, wenn die verschiedenen Anhänger der „Religion der Liebe“ zusammentreffen. Die Bill kam schließlich zur zweiten Lesung.

Tagesneuigkeiten.

Ueber Professor Ungers Tod.

Aus Wien, 2. April, schreibt man der „Tsgsp.“ Um 4 Uhr Nachmittags begann die Sitzung der Kunstgütachters-Commission bezüglich des Todes des Professors Dr. Unger und wurde um 8 Uhr geschlossen. Anwesend waren: Die beiden Decane: Prof. Späth und Dr. Chraftina; die Professoren: Hofrath Rokiansky, Hofrath Stoda, Schroff, Dlauhy, Artl und Carl Braun; ferner die Mitglieder des medicinischen Doctorencollegiums: Director Hoffmann, Stadtphysikus Ruffer, Gerichtsarzt Haschel, Bezirksarzt Witslaczil und Prof. Kolb. Referent war Hofrath B. von Dumreicher. Die Beschlüsse sind einstimmig erfolgt. Sie

lauten: Der Tod des Hofrathes Prof. Dr. F. Unger ist durch Stillfluß, als natürlicher Tod, erfolgt. Der Tod ist nicht eine Folge der wahrgenommenen Verletzungen gewesen; die Verletzungen selbst sind vor dem Eintritte des Todes erfolgt. Die durch ein wiederholtes Fallen nothwendigerweise bedingte leichte Gehirnerschütterung und Betäubung, sowie die heftige Gemüthsbewegung des zu Folge von Blutüberfüllung der Lungen an Athemnoth leidenden und sich hilflos findenden alten Mannes haben zu dem tödtlichen Ausgange mitgewirkt, welcher durch Lungenlähmung erfolgte. Die Vorhandenen Verletzungen sind an und für sich und in ihrem Zusammenhange als leicht zu erklären; nur die durch das Auffallen des Kopfes bewirkte Gehirnerschütterung könnte, in Verbindung mit den Verletzungen, insofern als schwere Verletzung aufgestellt werden, als es möglich gewesen wäre, daß bei längerer Lebensdauer Blutüberfüllung des Gehirnes und ihre Folgezustände eintreten konnten, obgleich weder an den Knochen des Schädels, noch im Gehirne irgend eine Abnormität an der Leiche wahrgenommen wurde. Gewöhnlich pflegen solche Verletzungen und die Gehirnerschütterung bei zweckmäßigem Verhalten ohne weitere Nachtheile zu heilen. — Man erwartet die Drucklegung und Veröffentlichung des ganzen Referates im Interesse der Familie und des Publicums.

(Spar- und Vorschuß-Verein für Südbahnbedienstete in Wien.) Derselbe hielt am 31. März 1870 im Salon „Rieß“ auf der Wieden, Rainergasse, seine siebente ordentliche General-Versammlung. Laut Geschäftsberichtes ist die Mitglieder-Zahl seit vorigem Jahre von 732 auf 1014 gestiegen und haben sich die Capitals-Einlagen von 51.817 fl. 13 kr. auf 76.536 fl. 96 kr. gehoben. Im Vorschußgeschäft war der Umsatz 211.737 fl. Es wurden 724 Vorschüsse begeben und blieben Ende 1869 110.046 fl. 19 kr. als Vorschüsse noch ausstehend. Der bisherige Vorstand, Bureau-Chef Josef Benesch, wurde fast einstimmig als Vereins-Vorstand wieder gewählt. Zu Verwaltungsauschnüssen wurden wieder gewählt: Bureau-Chef Heinrich Penkl und Ingenieur Franz Grimm; neu gewählt wurde: Inspector Heinrich Pfeiffer. Als Ersatzmänner wurden gewählt die Herren: Ignaz Kohn, Alois Zielbauer, Anton Schmid und Johann Kornheisel.

(Incognito.) Die Pester Blätter erzählen folgende launige Geschichte: Donnerstag Morgens kam ein sehr einfach gekleideter Herr mit grünen Augengläsern auf den Gang des Postgebäudes und bat den dort stehenden Postbeamten B. in deutscher Sprache, ihm zu sagen, wo das Expedirt sei. „Dort unten!“ war die brüske Antwort des Beamten, der mit der Feder hinter'm Ohr weiter ins Blaue schaute. Der Herr ging hinab, sah sich um und fragte neuerdings nach dem Expedirt: „Dort oben!“ sagte ein anderer mislauniger Herr, und der Fremde wanderte wieder hinauf und fragte den dort befindlichen Herrn, warum er ihn hinabgeschickt habe, wenn das Expedirt hier oben sei. „Ach, schwätzen Sie nicht, was weiß ich?“ war die höfliche Antwort. Der Fremde sah den Beamten erstaunt an und machte ihn aufmerksam, daß man mit Fremden doch anders umgehen sollte. „Aber wer sind Sie denn, daß Sie mir Vorlesungen über den Anstand halten? Wissen Sie, mit wem Sie sprechen?“ „Ich habe nicht die Ehre,“ erwiderte der Fremde mit den grünen Augengläsern. „Also erfahren Sie nun, daß ich der erste Postbeamte B. bin; verstehen Sie?“ sagte stolz der Beamte. „Es freut mich, Sie kennen zu lernen, denn ich bin der Handelsminister Stephan Sorove. Unterthäniger Diener!“

(Eine aufregende Scene) spielte sich unlängst vor den Thoren Klausenburgs ab. Es wurden dort unweit der Rakoczy-Säule zwei Pferde sehen und rammen mit dem Wagen, in welchem eine Dame saß, ventre à terre gegen die steinerne Brücke, wo das Gefährte sicher zerschmettert worden wäre. Ein Bauer, welcher eben seine Ochsen ins Freie trieb, blieb bei dem gefährlichen Pfeiler stehen und schlang mit einem Schlage seine Peitsche so geschickt um den Hals des einen Pferdes, daß dasselbe nicht vom Flecke konnte. Der brave Mann lehnte „für diese kleine Mühe“ die von der geretteten Dame angebotene Belohnung ab.

(Die Bevölkerung von Croatien und Slavonien.) Ueber die Volkszählung in Croatien und Slavonien theilt die „Agr. Ztg.“ folgende bis jetzt bekannte Resultate mit: Agram zählt 20.637 Einwohner; Karstadt 5175; Warasdin mit zwei Dörfern 10.354; Greuß mit Dörfern 3197; Koprernitz 5785; Fiume mit dem Districte 18.809; Eslegg 17.291; Pozeza 3136; Sissel 2296; Dalj 5075; Tenja 3038; Djafovar 3259; Valpovo 3194; Virovitica 5619. Das Agramer Comitatzählt 240.406 Einwohner, das Fiumaner 71.681, das Viroviticer 168.440. Die Bevölkerung der Stadt Agram hat sich in 13 Jahren um 3980 Seelen vermehrt, die der Stadt Warasdin um 1376, von Greuß um 450, von Koprernitz um 1039, von Eslegg um 3408, von Pozeza um 393. In Karstadt und Fiume hat während dieser Zeit die Bevölkerung abgenommen, welcher Umstand hauptsächlich dem geschwächten Handel in den genannten Städten zuzuschreiben ist.

(Wüthende Füchse.) Aus St. Urban ob Glanegg wird der „Agr. Ztg.“ gemeldet: In unserer Gegend treten wüthende Füchse auf. Ein Wirth traf mit einem solchen um 11 Uhr Mittags vor seinem Hause zusammen und wurde von ihm angegriffen. Der Wirth flüchtete sich in den nächsten Stall und rief den Braumeister

zu Hilfe, der den Fuchs verjagte. Einige Tage darauf kam ein Fuchs gegen Abend zu einem Bauer, welcher mit Streutragen beschäftigt war. Dieser wollte den Fuchs mit dem Korbe schlagen. Der Fuchs faßte den Korb, kämpfte mit dem Bauer und nöthigte ihn ebenfalls zur Flucht. Endlich gelang es dem Brotträger von Feldkirchen, den Fuchs, der ihm begegnete und den Weg versperrte, mit seinem beschlagenen Stöcke zu tödten. Außerdem wird noch von zwei weiteren Angriffen wüthender Füchse auf Menschen und eingestaltete Pferde erzählt.

(Der neue Themse-Tunnel.) Am 31sten März, mehrere Wochen später, als man erwartet hatte, sollte der neue Themse-Tunnel dem öffentlichen Verkehr übergeben werden, nachdem aus den angestellten Probefahrten hervorgegangen scheint, daß das Unternehmen vollständig als gelungen zu betrachten ist. Der Wagen, welcher durch Dampfkraft mittelst eines Drahtseils getrieben wird, legt den Weg unter dem Flusse in etwa 70 Secunden zurück, so daß die ganze Reise von einem Ufer zum andern im Ganzen kaum drei Minuten dauert.

Locales.

Linie Tratta-Bischhofack-Görz.

Es ist uns eine technische Denkschrift über die Vorträge dieser Linie und der Pontebbabahn vor der projectirten Predilbahn zugekommen. In derselben werden zunächst die technischen Bau- und die voraussetzlichen Betriebschwierigkeiten der letzteren Linie, sowie auch ihre strategischen Vöthen hervorgehoben und sodann zunächst die leichtere Ausführbarkeit und mindere Kostspieligkeit der Pontebbabahn hervorgehoben, welche auch nur eine geringe Staatsubvention erfordern, einen schnelleren und leichteren, feinen Elementarstörungen ausgesetzten Verkehr ermöglichen würde. Dann übergeht die Denkschrift auf die von Krain ausgehende Trace Tratta-Bischhofack-Moedrea-Görz. Sie zweigt vom Bahnhofe Tratta der Rudolfsbahn ab und mündet bei Moedrea in die projectirte Predilbahn, von wo sie, mit derselben parallel laufend, in Görz an die bestehende Südbahn anschließt und von dort auch bis Triest verlängert werden kann.

Die Länge dieser Linie beträgt 13.8 Meilen und ist die 293 Klaster über dem Meer liegende Wasserscheide, welche zugleich die Grenze zwischen Krain und Görz bildet, von beiden Seiten mittelst einer Steigung von 1:62.5 und durch Anlage eines Tunnels von höchstens 250 Klaster Länge zu überschreiten möglich. Außer diesem Objecte und einigen Brücken über den Idria- und Zayerfluß unterliegt diese Strecke keinen weiteren technischen Schwierigkeiten und ermöglicht deren günstige Lage, die Bahn für alle Elementarereignisse gesichert darzustellen. Für die Wichtigkeit des Baues dieser Linie sprechen folgende Punkte: 1. Die Verbindung über Laibach nach Italien ist auf dem Karste häufigen Verkehrsstörungen ausgesetzt, die Verbindung über Triest Italien um 8.7 Meilen abgekürzt. Auch die Verbindung zwischen Laibach und Triest via Görz ist nur um 1/2 Meile länger als via Nabresina.

Auch für den Verkehr von Tarvis aus über Görz nach Triest bietet die neue Linie ungeachtet ihrer größeren Länge durch die bedeutend günstigeren Steigungsverhältnisse einen Vortheil vor der Predilbahn, so daß man auf jener nur um eine Stunde später nach Görz gelangen wird, als auf dieser, welches Plus durch die größere Sicherheit, die unverhältnismäßig geringeren Betriebskosten, welche die Aufstellung eines billigen Frachttarifes ermöglichen, und die Gewißheit eines von allen Elementarereignissen freien Verkehrs reichlich ersetzt wird.

(Ernennung.) Unser geschätzter Landsmann Professor Franz Bradaschka in Agram wurde zufolge a. h. Entschliessung vom 19. März d. J. zum Gymnasial-director in Warasdin ernannt.

(Der erste allgem. Beamten-Verein der österr.-ungarischen Monarchie) zählte Ende März d. J. 13.304 Mitglieder, 52 Local-Ausschüsse (Zilliale),

91 Vereinsbevollmächtigte, 311 Vereinsärzte und 417 Agenten in allen Theilen der Monarchie. Seine Versicherungs-Abtheilung wies am 31. December 1869 einen Bestand von 5529 Verträgen mit 4,435.932 fl. Capital und 13.155 fl. Rente aus, und hat im Laufe der ersten 3 Monate d. J. 601 neue Versicherungsverträge über 584.511 Gulden Capital und 1859 fl. jährliche Rente abgeschlossen. Bis Ende 1869 sind in 119 Todesfällen 92.290 fl., seit 1. Jänner 1870 in 19 Todesfällen 15.400 fl. versichertes Capital fällig geworden. Die Prämienfelder betragen für Jänner 16.143 fl., Februar 14.166 fl., März 14.488 fl. — In der Vorschuß-Abtheilung sind im Laufe des Jahres 1869 durch 30 Vorschuß-Consortien, welche am 31. Dec. v. J. über 188.116 fl. Einlagscapitalien verfügten, 2017 Credite im Gesamtbetrage von 277.720 fl. bewilligt worden. Der Verein gibt nunmehr auch zur Förderung seiner und der Interessen des Beamtenstandes unter dem Titel „Zeitschrift des allgem. Beamten-Vereins der österr.-ungarischen Monarchie“ ein eigenes, zweimal des Monats erscheinendes Preßorgan heraus.

(Benefizanzeige.) Heute geht die Opernovität „König Heinrich II.“ zur Benefiz des Compositors und des Bassisten Herrn Wendlik zum ersten Male über die Bretter. Dem Rufe zufolge, dessen sich Franz Müller durch seine Tondichtungen, namentlich im dramatischen Fache, wie: „Esmeralda“ und „Die Neujahrsnacht“ erfreut, steht in Aussicht, daß der Benefiziant auch diesmal die vollste Theilnahme des kunstsinrigeren Publicums erfahren dürfte. Nach den gehörten Proben ist die neue Oper reich an lyrischen Zügen und melodischen Solonummern, sowie an kraftvollen Ensembles. Die Instrumentirung ist eine äußerst kunstvolle. Wir erwarten im Interesse der Kunst, sowie auch in dem der Benefizianten ein volles Haus.

(Beiträge für die Feuerwehr.) Von B. G. 25 fl. jährlichen Beitrag; von Herrn Bürgermeister Dr. Suppan 25 fl., von Herrn Lorenzi 5 fl. und von Herrn Schmidl 2 fl.

(Polizeibericht.) Der vom Kreisgerichte Rudolfswerth wegen Mitschuld am Verbrechen der Nachmachung öffentlicher Creditspapiere steckbrieflich verfolgte J. C. und die von eben diesem Kreisgerichte wegen Verbrechen des Diebstahls steckbrieflich verfolgte Ursula B. wurden am 2. d. M. hierorts durch Wachorgane verhaftet und eingeliefert. — Der Fleischergehilfe T. P. wurde am 2. d. Nachts in einem Kaffeehause wegen Verabgabe von falschen 1 fl.-Banknoten verhaftet und an das Landesgericht eingeliefert.

(Bei den Wien-Triester Eilzügen) wird vom 16. d. M. ab die für die Winterfaison eingeführte Ausgabe von Fahrkarten zweiter Classe eingestellt und werden diese Eilzüge nur mit Wagen erster Classe verkehren.

Im Interesse solcher Personen, die sich gerne bei anerkannt soliden Geldverlosungen betheiligen, verweisen wir auf die in unserem heutigen Blatte befindliche Bekanntmachung des Handlungshauses J. Weinberg Jun. in Hamburg. Die so beliebten Staatslose mit der Devise: „Das Glück blüht im Weinberge,“ finden allseits raschen Absatz und kann dieses Haus auch wegen seiner stets reellen und prompten Bedienung bestens empfohlen werden.

Kundmachung.

Samstag den 30. April d. J. um 3 Uhr Nachmittag findet im vormaligen Polizeidirectionsgebäude, Herrengasse Nr. 207, die diesjährige

Localversammlung

des ersten allgemeinen Beamtenvereins statt, zu welcher die Herren Mitglieder und Theilhaber dieses Vereins eingeladen werden.

Die Tagesordnung wird nachträglich bekanntgegeben werden.

Der Obmann des Localausschusses:
L. Metternich m. p.

Kundmachung.

Samstag den 30. April d. J. um 2 Uhr Nachmittag findet im vormaligen Polizeidirectionsgebäude, Herrengasse Nr. 207, die diesjährige

Consortialversammlung

des Vorschußconsortiums des ersten allgemeinen Beamtenvereins statt, zu welcher die Herren Theilhaber dieses Consortiums eingeladen werden.

Die Tagesordnung wird nachträglich bekanntgegeben werden.

Der Obmann des Consortialausschusses:
Bauer m. p.

Neueste Post.

Madrid, 3. April. Gestern erschien der zum Tode verurtheilte republicanische Deputirte Sauer Capdevilla in den Cortes, wo sein Erscheinen große Sensation hervorrief; dem Rathe seiner Freunde nachgebend, verließ derselbe indeß den Saal. Man glaubt, daß Sauer verhaftet werden wird. — In der Cortesitzung beantragte Bugalla, ein Tadelvotum gegen den Minister für öffentliche Arbeiten auszusprechen wegen der Absicht desselben, den Religionsunterricht in den Schulen abzuschaffen. Der Antrag wurde mit 78 gegen 75 Stimmen angenommen. Gerüchtwiese verlautet, daß der Arbeits- und der Colonialminister ihre Entlassung gegeben haben.

Telegraphische Wechselcourse vom 4. April.

5perc. Metalliques 60.20. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 60.20. — 5perc. National-Anlehen 70.20. — 1860er Staatsanlehen 96.80. — Banfactien 719. — Credit-Actien 256.60. — London 124.25. — Silber 121.10. — R. 1. Ducaten 5.85.

Das Postdampfschiff „Golfatia“ Capitän Meier, ging am 30. März mit 772 Passagieren von Hamburg via Havre nach New-York ab.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Schwebende Schuld. Zu Ende März 1870 befanden sich laut Kundmachung der Commission zur Controle der Staatsschuld im Umlaufe: an Partialhypothekendarlehen 97,077.932 fl. 50 kr.; an zu Staatsnoten erklärten Ein- und Fünftguldensbanknoten 3,371.746 fl., an förmlichen Staatsnoten 307,818.716 fl., an Münzsilber zu zehn Kreuzern 3,731.160 fl. 90 t., im Ganzen 411,999.557 fl. 40 kr.

Angewandte Fremde.

Am 2. April.

Stadt Wien. Die Herren: Grünwald, Kaufm., von Leoben. — Schöpfer, Reisender, von Baden. — Unfried, von Wien. — Seigel, Kaufm., von Württemberg. — Dr. Gausler, von Stein. — Braune, Lederer, von Gottscheer. — Elefant. Die Herren: Bartels, Kaufm., von Rathenow. — Jagodz, von Laas. — Snaaz, Bez.-Vorsteher-Gattin, von Reisinj.

Lottoziehung vom 2. April.

Triest: 48 67 19 18 17.

Theater.

Heute: Hofamunde, Oper in 4 Acten.
Morgen: Hofamunde, Oper in 4 Acten.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

April	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt	Witterung nach Reaumur	Wind	Richtung des Windes	Niederschlag in Pariser Linien
6 U. Mg.	328.42	- 1.1	N. schwach theilw. bew.			
2 „ N.	328.93	+ 8.7	NO. mäßig theilw. bew.			0.00
10 „ Ab.	330.27	+ 3.0	NO. mäßig theilw. bew.			

Starker Reif. Wechselnde Bewölkung. In den Alpen Schneefall. Das Tagesmittel der Wärme + 3.5°, um 3.1° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht. Wien, 2 April. Zahlreiche Realisirungen bei gleichzeitig ermatteter Kauflust übten heute auf die Börse einen empfindlichen Druck, in dessen Folge sowohl Speculations-, als auch Anlageeffecten Preisverluste erlitten. Creditactien, deren Notirung exclusive der Dividende zu verstehen ist, wichen von 268.30 bis 263, Lombarden von 235.30 bis 231. Anglo hielten sich zwischen 346.50 und 344, Vereinsbank zwischen 125 und 124 ziemlich fest. Fast alle anderen Effecten waren rückgängig. Im weiteren Verlaufe der Mittagsbörse vertheuerten sich Goldforten und Devisen auf Goldpläze. Man notirte bei Abgang des Berichtes:

A. Allgemeine Staatsschuld.		C. Actien von Bankinstituten.		Geld Waare		Geld Waare			
Für 100 fl.									
	Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		
Einheitliche Staatsschuld zu 5 pCt.	61.10	61.20	Anglo-österr. Bank abgsl.	344.-	345.-	Lemberg-Cern.-Zaffner-Bahn	208.-	208.50	
in Noten verzinst. Mai-November	61.10	61.20	Anglo-ungar. Bank	102.-	102.50	Lloyd, österr.	—	—	
„ Silber „ Februar-August	71.-	71.10	Bankverein	251.50	252.50	Dnubius	—	—	
„ „ Jänner-Juli	70.85	70.95	Boden-Creditanstalt	382.-	384.-	Rudolfs-Bahn	166.-	166.50	
„ „ April-October	70.85	70.95	Creditanstalt f. Handel u. Gew.	263.80	264.-	Siebenbürger Bahn	168.50	169.-	
Steneranlehen rückzahlbar (3)	98.75	99.-	Creditanstalt, allgem. ungar.	90.25	90.75	Staatsbahn	396.-	397.-	
„ „ (1)	97.50	98.-	Escompte-Gesellschaft, u. ö.	870.-	875.-	Eisbahn	231.-	231.20	
Poste v. J. 1839	233.50	234.-	Franco-österr. Bank	116.50	117.-	Süd-nordb. Verbind. Bahn	182.-	182.50	
„ „ 1854 (4%) zu 250 fl.	91.-	91.50	Generalbank	93.50	94.-	Theiß-Bahn	245.-	246.-	
„ „ 1860 zu 500 fl.	97.30	97.50	Nationalbank	723.-	725.-	Tramway	207.25	207.75	
„ „ 1860 zu 100 fl.	105.-	105.50	Niederländische Bank	—	—				
„ „ 1864 zu 100 fl.	121.-	121.25	Vereinsbank	124.-	124.50				
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. 8 W. in Silber	127.25	127.75	Verkehrsbank	114.-	114.50				
			Wiener Bank	75.-	75.50				
B. Grundentlastungs-Obligationen.		D. Actien von Transportunternehmungen.		Geld Waare		Geld Waare			
Für 100 fl.									
	Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		
Böhmen zu 5 pCt	94.-	95.-	Alsb.-Simmeran Bahn	173.-	174.-	Weschfel (3 Mon.)	100 fl. silb. W.	102.90	103.20
Galizien	74.50	75.-	Böhm. Westbahn	—	—	Frankfurt a. M. 100 fl. detto		103.25	103.45
Nieder-Österreich	97.-	98.-	Carl-Ludwig-Bahn	240.-	240.50	Hamburg, für 100 Mark Banco		91.60	91.70
Ober-Österreich	95.50	96.50	Donau-Dampfschiff. Gesellsch.	600.-	603.-	London, für 10 Pfund Sterling		124.40	124.60
Siebenbürgen	75.50	76.-	Eisfabrik-Westbahn	190.50	191.50	Paris, für 100 Francs		49.30	49.35
Stetermark	93.-	94.-	Ferdinands-Nordbahn	2235.-	2240.-				
Ungarn	79.-	79.50	Künstruchen-Varjer-Bahn	178.-	179.-				
			Franz-Josephs-Bahn	187.75	188.50				